



## **Protokoll der Gemeindeversammlung**

### **vom 21. April 2017**

Anwesend: 44 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gäste: Bruno Roussette, Amt für Wald und Naturgefahren GR (T. 4)  
Dieter Federspiel, Grünenfelder u. Partner AG, Domat/Ems (T. 4)

Ort: Schulanlage Cumpogna, Tiefencastel

Zeit: 20.00 Uhr bis 22.30 Uhr

#### **1. Begrüssung**

Daniel Albertin, Gemeindepräsident, begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Gemeindeversammlung der Gemeinde Albula/Alvra in der Schulanlage Cumpogna in Tiefencastel. Einleitend lässt er die Vorstandstätigkeit der ersten zwei Geschäftsjahre der Gemeinde Albula/Alvra kurz Revue passieren.

Die nachfolgende Traktandenliste wurde im Vorfeld publiziert bzw. verteilt und ist somit rechtsgültig. Die Abstimmungsunterlagen, bestehend aus der Einladung, der Botschaft, dem Gesetz über die allgemeinen Gebühren und dem Polizeigesetz, wurden rechtzeitig zugestellt oder konnten auf der Gemeindekanzlei bezogen und auf der Homepage [www.albula-alvra.ch](http://www.albula-alvra.ch) eingesehen werden.

- Traktanden:**
1. Begrüssung
  2. Wahl der Stimmenzähler
  3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016
  4. Alvaschein: Ausbau Walderschliessung Sulom - Lueras
    - a) Präsentation und Beratung
    - b) Genehmigung Bruttokredit CHF 2'100'000.00
  5. Gesetz über die allgemeinen Gebühren der Gemeinde Albula/Alvra
    - a) Präsentation und Beratung
    - b) Genehmigung
  6. Polizeigesetz der Gemeinde Albula/Alvra
    - a) Präsentation und Beratung
    - b) Genehmigung

7. Alvaneu: Sanierung Voia Viglia digl Bogn  
- Information Projektanpassung
8. Varia

## **2. Wahl der Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen: Felix Gerber, Alvaneu Bad und Jost Niederberger, Stierva. Felix Gerber und Jost Niederberger werden als Stimmzähler gewählt. Es sind 44 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend.

## **3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 wurde, gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung, vom 6. Januar 2017 bis 4. Februar 2017, den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der 30-tägigen Auflagefrist keine eingereicht worden. Das Protokoll wird somit als genehmigt erklärt und vom Gemeindepräsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

## **4. Alvaschein: Ausbau Walderschliessung Sulom - Lueras**

### **a) Präsentation und Beratung**

Bruno Roussette und Dieter Federspiel präsentieren das Projekt „Ausbau Walderschliessung Sulom – Lueras“. Die Erschliessung des Schutzwaldes der ehemaligen Gemeinde Alvaschein erfolgt über die Dorfstrasse. Das Projekt beinhaltet den Ausbau und die Instandstellung der Zufahrt zu den Schutzwäldern ab Dorfmitte Alvaschein bis an die untere Waldgrenze des Got Spess. Der auszubauende Strassenabschnitt misst 1'320 m. Die Strasse verläuft auf den ersten 350 m durch Siedlungsgebiet und anschliessend meist über offenes Gelände, durch Wiesen und entlang von Hecken und kleineren Bestockungen, bis zum unteren Waldrand des Got Spess. Die Gesamtwaldfläche innerhalb des Erschliessungsperimeters beträgt ca. 90 ha. Bei den Wäldern handelt es sich fast ausschliesslich um Schutzwälder, wobei der Typ A mit hohem Risiko mit 53 ha den grössten Anteil aufweist. Die Baukosten für das vorliegende Projekt betragen rund CHF 2.1 Mio. (inkl. MwSt.). Die Beiträge von Bund und Kanton an den forstlich anerkannten Kosten werden voraussichtlich 71%, rund CHF 946'000.00, betragen. Im Zusammenhang mit der Gemeindefusion hat die Regierung die Sanierung des Waldwegs Sulom – Lueras als Einzelwerk anerkannt und an die anrechenbaren Restkosten einen pauschalierten Werkbeitrag von CHF 315'000.00 zugesichert. Nach Abzug der Leistungen Dritter, von ca. CHF 65'000.00, beträgt der Anteil der Gemeinde Albula/Alvra noch rund CHF 775'000.00. Die Realisierung des Projektes erfolgt ab Frühling 2018 und dauert bis 2019. Abschliessend nehmen Daniel Albertin, Bruno Roussette und Dieter Federspiel zu Fragen aus der Bevölkerung ausführlich Stellung.

Georg Tanno hält fest, dass im Zusammenhang mit der Sanierung der Strasse bzw. der Werkleitungen, vorsorgliche Massnahmen in Bezug auf die Erschliessung seiner Baulandparzelle zu treffen sind. Vor Baubeginn ist eine Kontaktaufnahme erwünscht.

#### **b) Genehmigung Bruttokredit CHF 2'100'000.00**

Der Vorstand der Gemeinde Albula/Alvra beantragt, den Bruttokredit von CHF 2'100'000.00 für den Ausbau der Walderschliessung Sulom – Lueras in Alvaschein zu genehmigen. Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 42 Ja-Stimmen, gegenüber 0 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zu.

### **5. Gesetz über die allgemeinen Gebühren der Gemeinde Albula/Alvra**

#### **a) Präsentation und Beratung**

Dieses Gesetz regelt die Erhebung von Gebühren und den Ersatz von Auslagen für Verfügungen und Entscheide sowie für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Sachen der Gemeinde.

In diesem Gesetz bedeuten:

- a) Verwaltungsgebühren: Entgelt für staatliche Tätigkeiten.
- b) Benutzungsgebühren: Entgelt für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Sachen, wenn diese den Gemeingebrauch übersteigt.
- c) Auslagen: Die effektiven weiteren Aufwendungen, die der Gemeinde bei der Erfüllung der gebührenpflichtigen Leistungen erwachsen. Darunter fallen insbesondere Kosten für Dritte wie Expertisen, Beschaffung von Unterlagen, Übermittlungs- und Kommunikationskosten sowie Reise- und Transportkosten.

Der Gemeindevorstand erlässt ein Reglement über die Gebühren, insbesondere über die Gebührenansätze. Das vorliegende Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Der Gemeindevorstand bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes. Der Vorsitzende präsentiert die einzelnen Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes. Daniel Albertin und Reto Cramerli nehmen zu Fragen aus der Bevölkerung ausführlich Stellung.

Antrag Remi Capeder, Tiefencastel

Art. 7 Bemessung – Ergänzung Abs. 4 (neu)

Der Gesuchsteller ist vorgängig auf die zu erwartenden Kosten aufmerksam zu machen.

Abstimmung

Antrag Gemeindevorstand – Art. 7 gemäss Vorlage belassen

Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 32 Ja-Stimmen, gegenüber 10 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zu.

Antrag Remi Capeder, Tiefencastel

Art. 8 Überschreiten der Gebührenansätze – ersatzlos streichen

Abstimmung

Antrag Gemeindevorstand – Art. 8 gemäss Vorlage belassen

Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 40 Ja-Stimmen, gegenüber 2 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zu.

## **b) Genehmigung**

Der Vorstand der Gemeinde Albula/Alvra beantragt, dem Gesetz über die allgemeinen Gebühren der Gemeinde Albula/Alvra zuzustimmen. Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 43 Ja-Stimmen, gegenüber 0 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, zu.

## **6. Polizeigesetz der Gemeinde Albula/Alvra**

### **a) Präsentation und Beratung**

Dieses Gesetz enthält in Ergänzung der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung Bestimmungen für das Gemeindegebiet:

- a) zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung;
- b) zur Gewährung der Sicherheit von Personen und Tieren;
- c) zum Schutz der Umwelt und des Eigentums gegen Schädigungen und Gefahren jeder Art.

Der Gemeindevorstand ist die oberste Polizeibehörde. Er erlässt für den Vollzug dieses Gesetzes ein Reglement. Das vorliegende Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Der Gemeindevorstand bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes. Patrizia Zanini präsentiert die einzelnen Bestimmungen des Polizeigesetzes der Gemeinde Albula/Alvra. Anschliessend nehmen Patrizia Zanini, Daniel Albertin und Reto Crameri zu Fragen aus der Bevölkerung ausführlich Stellung.

Antrag Remi Capeder, Tiefencastel

Art. 14 Abs. 3 - Ergänzung

Hunde sind auch auf offiziellen Wanderwegen an der Leine zu führen.

Abstimmung

Antrag Gemeindevorstand – Art. 14 Abs. 3 gemäss Vorlage belassen

Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 37 Ja-Stimmen, gegenüber 2 Nein-Stimmen, bei 5 Enthaltungen, zu.

Einzelne Stimmberechtigte regen aufgrund von persönlichen Erfahrungen an, auf dem Wanderweg Tiefencastel – Surava, eine Hundeleinenpflicht zu prüfen, bzw. einzuführen.

Der Gemeindevorstand nimmt diese Anregung entgegen. Gestützt auf Art. 14 Abs. 3 kann der Gemeindevorstand, sofern der Bedarf ausgewiesen ist, einzelne Gebiete bezeichnen, in denen Hunde an der Leine zu führen sind.

Antrag Remi Capeder, Tiefencastel

Art. 23 Abs. 1 - Allgemeine Ruhezeiten – Änderung der Ruhezeiten

Nachruhe von November bis April von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr (anstatt 07.00 Uhr)

Nachruhe von Mai bis Oktober von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr (anstatt 07.00 Uhr)

Abstimmung

Antrag Gemeindevorstand – Art. 23 Abs. 1 gemäss Vorlage belassen

Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 33 Ja-Stimmen, gegenüber 4 Nein-Stimmen, bei 7 Enthaltungen, zu.

## **b) Genehmigung**

Der Vorstand der Gemeinde Albula/Alvra beantragt, das Polizeigesetz der Gemeinde Albula/Alvra zu genehmigen. Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 41 Ja-Stimmen, gegenüber 0 Nein-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zu.

## **7. Alvaneu: Sanierung Voia Viglia digl Bogn**

### **- Information Projektanpassung**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16. September 2016 haben die Stimmberechtigten für die Sanierung der Voia Viglia digl Bogn in Alvaneu Dorf einen Bruttokredit von CHF 668'000.00 genehmigt. Das Projekt sah vor, den bestehenden Dorfbrunnen, zugunsten der geplanten Neugestaltung des bestehenden Eingangs des VOLG-Ladens, zu entfernen. Diese Sanierungsmassnahmen (VOLG-Laden) werden aufgrund neuer Erkenntnisse nicht in dieser Form umgesetzt, d.h. der Dorfbrunnen bleibt auch nach der Sanierung der Voia Viglia digl Bogn am bestehenden Ort erhalten. Die Realisierung des Projektes erfolgt ab Sommer 2017. Die Stimmberechtigten nehmen von der Projektanpassung Kenntnis.

## **8. Varia**

Angelo Durisch hält fest, dass seit der Fusion in Tiefencastel weder Grüngut noch Kompost deponiert werden können. Zudem werden nicht in allen „Fraktionen“ Deponiegebühren erhoben. Daniel Albertin und Patrizia Zanini nehmen dazu ausführlich Stellung.

Werner Tiefenthal bemerkt, dass das Trottoir in „Cumpogna“ in Tiefencastel im letzten Winter nicht geräumt wurde und dass das Parkieren durch das Aufstellen von Hindernissen unnötig erschwert wird. Die geplante Strassenbeleuchtung wurde bis zum heutigen Tag nicht installiert. Ivan Sonder und Daniel Albertin

nehmen dazu ausführlich Stellung. Die Situation ist erkannt und die ausstehenden Arbeiten (Strassenbeleuchtung) werden in absehbarer Zeit ausgeführt.

Daniel Albertin bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und ihr Interesse und schliesst um 22.30 Uhr die Gemeindeversammlung. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde Albula/Alvra einen Apéro.

Tiefencastel, 21. April 2017

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Daniel Albertin

Maurus Engler